

DRUCKKOSTENZUSCHUSS DER STIFTUNG KAPITALMARKTRECHT FÜR DEN FINANZSTANDORT DEUTSCHLAND

Förderziel

Der Zuschuss wird vergeben für die Erstveröffentlichung herausragender, praxisnaher Arbeiten zu Fragen des Kapitalmarktes und des Aufsichtsrechts, vorzugsweise mit Bezug zum Verbriefungsmarkt und zur Kapitalmarktunion. Die Arbeiten sollen dazu beitragen, den Finanzstandort Deutschland zu stärken, indem sie Schwachstellen analysieren und Anregungen für Verbesserungen geben.

Bewerberkreis

Das Vorschlagsrecht für geeignete Arbeiten liegt bei allen Lehrstuhlinhabern deutscher Hochschulen, die sich mit Bankwirtschaft und Kapitalmarkt beschäftigen, der Stifterin, der KfW Bankengruppe, sowie allen weiteren Institutionen, die einen thematischen Bezug zur Bankwirtschaft und zu Kapitalmarktfragen aufweisen können.

Dotierung

Die maximale Höhe des jährlich zu vergebenden Druckkostenzuschusses der Stiftung beträgt EUR 5.000.

Jury

Der unabhängigen Jury gehören die Mitglieder des Vorstandes der Stiftung an.

Bewerbungsunterlagen

- Anschreiben des Bewerbers
- Die ungekürzte wissenschaftliche Arbeit
- Lebenslauf und ggfls. Publikationsliste des Bewerbers
- Die Gutachten zur Bewertung der wissenschaftlichen Arbeit

Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsfrist für den Druckkostenzuschuss der Stiftung Kapitalmarktrecht für den Finanzstandort Deutschland läuft am **29. Oktober 2021** ab.

Antragstellung

Anfragen und Anträge sind in elektronischer Form zu richten an:

Stiftung Kapitalmarktrecht für den Finanzstandort Deutschland
bewerbung@stiftungkapitalmarktrecht.de

DSGVO-Hinweis Stiftung Kapitalmarktrecht

Meine Antragsdaten werden von der Stiftung Kapitalmarktrecht für den Finanzstandort Deutschland (nachfolgend „Stiftung“ genannt) zu Zwecken der Bearbeitung von Bewerbungen zu dem Förderangebot der Stiftung erhoben, verarbeitet und genutzt und werden in diesem Zusammenhang auch an den Geschäftsbesorger der Stiftung weitergeleitet, der im Rahmen der Bearbeitung der eingegangenen Bewerbungen beauftragt ist und der auf die Einhaltung der DSGVO, insbesondere der technisch-organisatorischen Maßnahmen gemäß Art. 32 DSGVO, verpflichtet ist. Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns wichtig. Alle Daten werden bei Weiterleitung durch die Stiftung sicher übertragen und sind dank moderner Verschlüsselungstechnologie vor unbefugten Zugriffen Dritter geschützt.